

Bekanntmachung

Die Sondersitzung des Hauptausschusses findet am Dienstag, den 28.04.2020 statt.
Beginn: 15:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Hinweis:

Die Vorgaben der aktuellen SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht neben der Teilnahme von Pressevertretern die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Sondersitzung unter folgenden Bedingungen:

- aus dem Bereich der Öffentlichkeit werden maximal 10 Personen zugelassen
- das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung wird erbeten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung des Hauptausschusses vom 07.04.2020
- 3 Beschlüsse des Hauptausschusses
- 3.1 Genehmigung des Antragsformulars zum Beschluss 2020-VII-03-0249 Ziffer 2
- 4 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 6 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Vorsitz

Niederschrift
der Sondersitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.04.2020
Beginn: 15:00 Uhr
Ende 15:50 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr.-Ing. Alexander Badrow

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Herr Thomas Haack

Frau Andrea Kühl

Herr Jens Kühnel

Herr Hendrik Lastovka

Herr Michael Philippen

Herr Thoralf Pieper

Vertreter

Herr Jürgen Suhr

Vertretung für Herrn Dr. Arnold von Bosse

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

von der Verwaltung

Frau Steffi Behrendt

Frau Katrin Fischbeck

Herr Andre Kobsch

Herr Peter Koslik

Herr Jan Kuhn

Frau Karin Wiechers

Frau Annabell Witte

Frau Jeannine Wolle

Gäste

Herr Ulf Klingenberg

Herr Olaf Wermke

Herr Jörg Mattern

Frau Julia Romer

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 02.Sitzung des Hauptausschusses vom 25.02.2020
- 3** Anträge
- 4** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 5** Beschlüsse des Hauptausschusses
- 5.1** Neuregelung der Durchführung des Stralsunder Weihnachtsmarktes
Vorlage: H 0014/2020

Änderungsantrag zum Hauptausschuss am 07.04.2020, TOP 5.1, Vorlage H 0014/2020 "Neuregelung zur Durchführung des Stralsunder Weihnachtsmarktes"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0074/2020
- 6** Verschiedenes
- 12** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 10 Mitgliedern des Hauptausschusses 10 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr.-Ing. Badrow, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
H 2020-VII-03-0092

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02.Sitzung des Hauptausschusses vom 25.02.2020

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Hauptausschusses vom 25.02.2020 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen
H 2020-VII-03-0093

zu 3 Anträge

Es liegen keine Anträge im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen im öffentlichen Teil der Sitzung zur Beratung vor.

zu 5 Beschlüsse des Hauptausschusses

zu 5.1 Neuregelung der Durchführung des Stralsunder Weihnachtsmarktes Vorlage: H 0014/2020

**Änderungsantrag zum Hauptausschuss am 07.04.2020, TOP 5.1, Vorlage H 0014/2020 "Neuregelung zur Durchführung des Stralsunder Weihnachtsmarktes"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0074/2020**

Frau Behrendt erläutert die Vorlage ausführlich. Der Weihnachtsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt. Dies ist dem Stadtmarketingverein, der AG Weihnachtsmarkt und der Agentur Basic Events sowie den Sponsoren zu verdanken. Da sich der Stadtmarketingverein zurückgezogen hat, mussten Alternativen gefunden werden.

Das Fachamt hat sich entschieden, den Weihnachtsmarkt zukünftig über eine städtische Gesellschaft durchführen zu lassen.

Die Wahrnehmung der Aufgabe durch die SWS, somit innerhalb der städtischen Struktur, führt zu einer Planungssicherheit für die kommenden Jahre.

Weiterer Vorteil ist, dass die durch den Weihnachtsmarkt erwirtschafteten Erlöse in die Weiterentwicklung der Veranstaltung investiert werden können. Von Seiten der SWS GmbH besteht keine Gewinnerwirtschaftungsabsicht.

In Zusammenarbeit mit dem neuen Veranstalter und den Fachämtern der Hansestadt Stralsund könnten zudem Akzente, z.B. in puncto Plastikmüllvermeidung, Ökostrom etc., gesetzt werden.

Den bisherigen Schaustellern, Händlern oder Gastronomen sollen durch die Neuregelung keine Nachteile erwachsen.

Die vorgeschlagene Lösung innerhalb der städtischen Struktur gewährleistet außerdem einen verlässlichen Informationsaustausch zu Organisation und Kalkulation.

Zusammenfassend sorgt die Neuregelung der Durchführung des Stralsunder Weihnachtsmarktes für mehr Planungssicherheit, bietet eine verlässliche Organisationsstruktur und gleichzeitig eine Möglichkeit für die SWS GmbH, sich ggü. seinen Kunden zu präsentieren.

Herr Suhr meint, dass sich mit dem Einwerben von Sponsoringmitteln ein neues Geschäftsfeld für die SWS GmbH erschließen würde.

Frau Behrendt erklärt, dass der neue Veranstalter anderen Unternehmen die Möglichkeit bietet, Sponsoring zu leisten und mit entsprechender Gegenleistung in Erscheinung zu treten. Auch bisher wurde der Weihnachtsmarkt u.a. durch Sponsoring finanziert. Es wird kein neues Geschäftsfeld der Stadtwerke Stralsund GmbH entwickelt und aufgebaut, da der Fokus auf der Durchführung des Stralsunder Weihnachtsmarktes liegt und dahingehend beschränkt ist.

Herr Dr.-Ing. Badrow ergänzt, dass die Stadtwerke bisher einer der Hauptsponsoren gewesen ist. Er hält es für eine wichtige Aufgabe, Erträge und Aufwendungen transparent zu machen.

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI besteht die Möglichkeit, dass ein zu 100% öffentliches Unternehmen in den Markt eingreift.

Nachfolgend erläutert Herr Suhr ausführlich den vorliegenden Änderungsantrag und geht dabei auf den vom Oberbürgermeister hinterfragten Begriff „Dritte“ ein.

Gemeint sind privatwirtschaftliche Unternehmen, die den Weihnachtsmarkt organisieren und ausrichten.

Nach Auffassung von Herrn Suhr sollte sich die SWS GmbH ihrem Kerngeschäft und der Aufgabe der Daseinsvorsorge widmen und nicht weitere Geschäftsfelder, die nicht zum unmittelbaren Kerngeschäft gehören, erschließen.

Es hat sich ihm zudem nicht erschlossen, dass die Durchführung/Ausrichtung einer derartigen Veranstaltung zur Kernkompetenz der Stadtwerke zählt.

Die von der Verwaltung bisher vorgetragene Argumentation hat Herrn Suhr nicht überzeugt. Hinsichtlich der Planungssicherheit meint er, dass diese auch über eine Ausschreibung über einen mittelfristigen Zeitraum gewährleistet sein kann.

Im Ergebnis ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI für eine marktwirtschaftliche Lösung. Aufgrund des fortgeschrittenen Jahres sollte für das Jahr 2020 eine Übergangslösung gefunden werden.

Der Oberbürgermeister verdeutlicht, dass der Erfolg des Stralsunder Weihnachtsmarktes auf einer „Mannschaftsleistung“ basiert und nicht auf der Leistung eines einzelnen Unternehmens.

Frau Bartel hält das Anliegen des Änderungsantrages für nachvollziehbar. Der Weihnachtsmarkt 2020 sollte als Übergang verstanden werden, um ab 2021 eine langfristige Lösung zu finden.

Herr Kühnel unterstützt die Argumente von Herrn Suhr, dass die Durchführung von Veranstaltungen nicht zur Kernkompetenz der Stadtwerke gehört und einen Eingriff in den Markt darstellt.

Der Oberbürgermeister bittet nochmals um Erläuterungen zum Begriff „Dritte“, insbesondere, ob davon auch die Stadtwerke erfasst sind.

Herr Suhr klärt auf, dass für das Übergangsjahr 2020 die Einbeziehung „Dritter“ nicht näher definiert ist. Kern des Änderungsantrages ist, ab 2021 die Durchführung des Weihnachtsmarktes rechtzeitig auszuschreiben. Hinsichtlich des Lösungsvorschlags der Verwaltung hat er wettbewerbsrechtliche Bedenken.

Herr Suhr betont, dass die Mannschaftsleistung aus den vergangenen Jahren nicht in Frage gestellt wird. Es ist letztlich eine Grundsatzentscheidung zu treffen, wie die Durchführung des Stralsunder Weihnachtsmarktes neu geregelt wird.

Frau Kühl hält es für wichtig, dass an dem bewährten Konzept und der Qualität des Weihnachtsmarktes festgehalten wird. Sie geht davon aus, dass der Lösungsvorschlag der Verwaltung wohl überlegt ist.

Herr Dr.-Ing. Badrow bestätigt die von Frau Kühl formulierte Zielfunktion.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt wie folgt über den Änderungsantrag AN 0074/2020 abstimmen:

Der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Koordination der Neuregelung für den Weihnachtsmarkt und die Sicherstellung der Durchführung für das Jahr 2020 wird dem Amt für Kultur, Welterbe und Medien zugeordnet. Zur Unterstützung der mit der Veranstalterrolle verbundenen Aufgaben wird der Oberbürgermeister ermächtigt, im rechtlich zulässigen Rahmen Dritte mit Aufgaben zur Organisation und Unterstützung zu beauftragen, um den Weihnachtsmarkt 2020 in der gewohnten Qualität gewährleisten zu können.
2. Für die Folgejahre wird der Oberbürgermeister damit beauftragt, frühzeitig eine Ausschreibung vorzubereiten mit dem Ziel der Vergabe zur Neuregelung der Organisation und Durchführung des Stralsunder Weihnachtsmarktes an geeignete Dritte. Bestandteil der Ausschreibung soll ausdrücklich auch die Erstellung einer Konzeption zur Weiterentwicklung des Weihnachtsmarktes sein.
3. Der Ausschuss für Kultur wird regelmäßig beteiligt und informiert.

Abstimmung: 2 Zustimmungen 7 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Abschließend stellt Herr Dr.-Ing. Badrow die Vorlage H 0014/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Hansestadt Stralsund überträgt die unmittelbare Veranstalterrolle für den Weihnachtsmarkt ab dem Jahr 2020 an das städtische Unternehmen SWS Stadtwerke Stralsund GmbH.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen
H 2020-VII-03-0094

zu 6 Verschiedenes

Herr Dr.-Ing. Badrow teilt mit, dass die Rahmenbedingungen zur Durchführung einer Sondersitzung der Bürgerschaft vorliegen. Es werden alle möglichen Schutzmaßnahmen getroffen, um die Sicherheit von allen zu gewährleisten.

Der Oberbürgermeister erläutert, dass er sich gegen eine Hauptsatzungsänderung zur Ausweitung der Entscheidungskompetenzen des Oberbürgermeisters und des Hauptausschusses ausgesprochen hat.

Gleichwohl wird der Bürgerschaft eine Beschlussvorlage zur Anwendung des Umlaufverfahrens vorgelegt.

Herr Haack betont, dass es im Interesse der Entwicklung in der Hansestadt Stralsund geboten ist, insbesondere Sitzungen des Hauptausschusses, des Ausschusses für Finanzen und Vergabe (FVA) sowie des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung (BUKStA) durchzuführen. Die Rahmenbedingungen unter Einhaltung sämtlicher Schutzmaßnahmen sind gegeben.

In dem Kontext regt Herr Haack an, den BUKStA zeitnah einzuberufen.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass die Leistungsfähigkeit der Verwaltung gegeben ist. Er bittet Herrn Lastovka als Vorsitzenden des BUKStA, über die Anregung von Herrn Haack nachzudenken.

Herr Lastovka und Herr Haack diskutieren über rechtliche Konsequenzen von Beratungsergebnissen/Beschlüssen, da die Sondersitzungen unter eingeschränkter Wahrung der Öffentlichkeit stattfinden.

Herr Suhr teilt die rechtlichen Bedenken, z.B. in puncto B-Pläne.

Bezugnehmend auf die anstehende Haushaltsberatung im FVA und die vorgesehene Beschlussfassung durch die Bürgerschaft ist Herr Suhr skeptisch, welche Datenlage aufgrund der derzeitigen Situation herangezogen werden sollte.

Eine Beschlussfassung per Umlaufverfahren hält Herr Suhr bei einfacher Sachlage für möglich.

Herr Dr.-Ing. Badrow berichtet, dass diesbezüglich Gespräche mit dem Innenministerium stattgefunden haben. Im Sinne der Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen hält er es für nachvollziehbar, den Haushalt 2020 mit den Planzahlen zu beraten/zu beschließen. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung werden dann ggf. die notwendigen Instrumente ergriffen. Er bestätigt, dass die derzeitige Situation Auswirkungen auf den Haushalt haben wird.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Dr.-Ing. Badrow stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen H 0026/2020, H 0028/2020, H 0029/2020, H 0030/2020, H 0031/2020, H 0094/2019, H 0098/2019, H 0009/2020, H 0005/2020 und H 0013/2020 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Vorsitzender

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung

TOP Ö 3.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 7.1

Änderungsantrag zum Änderungsantrag AN 0079/2020 (Einreicherin: Fraktion Bürger für Stralsund) zur Haushaltssatzung B 0012/2020

Einreicherin: Fraktion CDU/FDP

Vorlage: AN 0079/2020

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister möge prüfen, ob in den Haushalt 2020 60.000,00 EUR als Soforthilfe für Vereine und Verbände des kulturellen, sozialen und sportlichen Bereiches eingestellt werden können.
2. Ist das möglich, soll die Verwaltung für die Auszahlungen kurzfristig ein Antragsformular erstellen, nach welchem die Auszahlungen erfolgen können. Dieses Formular ist durch den Hauptausschuss zu genehmigen.
3. Zur Finanzierung sind mögliche Wege durch die Verwaltung aufzuzeigen. Die Stelle im Stellenplan 80.00200 (TH 6) Stadtmarketing soll, wie bereits beschlossen, erhalten bleiben.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-03-0249

Datum: 16.04.2020

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 3.1

An die
Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Alter Markt
18439 Stralsund

Antrag auf Soforthilfe zur Unterstützung von Vereinen und Verbänden in der Hansestadt Stralsund aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie

1. Angaben Antragstellerin/Antragsteller

Name Institution / Verein:			
Organisationsform:			
Tätigkeit im Bereich:	Sport	Soziales	Kultur
Straße, Nr., PLZ, Ort			
Vertretungsberechtigte/r, Funktion:			
Telefon:			
E-Mail:			
IBAN			
Kontoinhaber/in, Name Bank			

Wir sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt:	Ja	Nein
Aktueller Freistellungsbescheid und Satzung liegen bei:	Ja	Nein
Es besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG:	Ja	Nein

2. Angaben zur beantragten Soforthilfe

(im Regelfall bis zu 1.000,00 Euro, zu berücksichtigender Zeitraum bis 31.08.2020)

Höhe der beantragten Soforthilfe:	Euro
Begründung / Zweck: (Bitte Nachweise beifügen)	

3. Erklärung

Ich erkläre / wir erklären (bitte Zutreffendes ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Die beantragte Soforthilfe steht im Zusammenhang mit der Bewältigung der akuten Folgen der Corona-Pandemie.
<input type="checkbox"/>	Für den Zweck der Verwendung der hier beantragten Soforthilfe wurde keine Förderung aus anderen Hilfsfonds zur Bewältigung der Corona-Pandemie bewilligt.
<input type="checkbox"/>	Bitte beachten Sie die Datenschutzinformationen der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/datenschutzinfo (auf Wunsch senden wir Ihnen die Datenschutzinformationen auch in schriftlicher Form zu). Bitte ankreuzen, dass Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten als Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrages einwilligen..
<input type="checkbox"/>	Ich versichere / wir versichern, dass die im Antrag gemachten Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ort/Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift/en der/s Vertretungsberechtigte/n	Ggf. Stempel

Der unterschriebene Antrag inkl. Anlagen kann per Post, Fax oder E-Mail bei der Hansestadt Stralsund eingereicht werden.

Der unterschriebene Antrag inkl. Anlagen kann per Post, Fax oder E-Mail bei der Hansestadt Stralsund eingereicht werden:

Post an: Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Amt für Schule und Sport
Hafenstr. 20
18439 Stralsund

Fax an: 03831 252 52 710

E-Mail an: 2.Stellvertreter-OB@stralsund.de